



BESCHLUSSVORLAGE

Verwaltungs- und Finanzausschuss

Beschluss zur Zustimmung zur Überlassung des Erbbaurechtes am Grundstück Geschwister- Scholl- Str. 37A in Mittelherwigsdorf OT Eckartsberg.

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	03.12.2015	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	BGB, ErbbauRG, SächsGemO
Bereits gefasste Beschlüsse	Beschluss des VA vom 12.05.1999
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	Erbbauzinsen
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	11135.341103

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen			
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge	255,80 €		255,80 € zzgl. Wert- sicherung

gezeichnet
Höhne
amtierender Baudezernent

Begründung:

Die bisherige Erbbauberechtigte hat mit notariellem Vertrag (Ur.- Nr. 2115/2015 des Notar Hofmann in Zittau) ihr Erbbaurecht an ihren Sohn überlassen, der in alle Verpflichtungen des Ursprungsvertrages aus dem Jahr 1999 eingetreten ist. Der Überlassungsvertrag bedarf der Zustimmung der Stadt Zittau als Erbbaurechtsgeber.

Die Laufzeit beträgt noch 44 Jahre, bis zum 30.06.2059.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss der Großen Kreisstadt Zittau fasst den Beschluss, der Überlassung des Erbbaurechtes am Grundstück Geschwister- Scholl- Straße 37a in Mittelherwigsdorf OT Eckartsberg, Flurstück- Nr. 24/5 der Gem. Eckartsberg, (Urkunde- Nr. 2115/2015 des Notar Hofmann in Zittau) von der bisherigen Erbbauberechtigten an ihren Sohn zuzustimmen.